

**Jahresbericht der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
der Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2019**

Christiane Spengler-Lucht
Bahnstr.194
64390 Erzhausen

Tel.: 06150-135916

frauenbeauftragte@erzhausen.de

Jahresbericht für das Jahr 2019

1. Vorwort und rechtliche Grundlagen

2. Rahmenbedingungen

3. Tätigkeitsschwerpunkte

3.1 Beratung für Bürgerinnen

3.2 Tätigkeit innerhalb der
Verwaltung

4. Planung für das Jahr 2020

1. Vorwort und rechtliche Grundlagen

Die Arbeit der Frauen – und Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Erzhausen teilt sich in zwei große Aufgabengebiete, die auch als extern und intern bezeichnet werden.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte steht - extern – den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartnerin zum Thema Gleichberechtigung zur Verfügung. Sie leistet interdisziplinäre Netzwerkarbeit mit dem Ziel einer Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und ist für lokale Frauenprojekte die Schnittstelle in die Verwaltung. Die gesetzliche Grundlage für diesen Tätigkeitsbereich ist die Hessische Gemeindeordnung (HGO § 4b) bzw. die Hessische Landkreisordnung (HKO § 4a).

Im internen Aufgabengebiet unterstützt die Frauen – und Gleichstellungsbeauftragte die Dienststellenleitung bei der Verwirklichung der tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter in der Verwaltung. Hier ist die gesetzliche Grundlage das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG). Durch das HGIG sind hessische Kommunen und Ämter mit mehr als 50 Beschäftigten seit 1994 gehalten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen (HGIG §14, Abs.1).

Ein weiteres Gesetz, das für die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Bedeutung hat, ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dessen Ziel es ist, die Benachteiligung aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Der Schutz vor Diskriminierung im Beruf und am Arbeitsplatz ist der Schwerpunkt des AGG.

2. Ausstattung

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte hat wöchentlich 5 Stunden für ihre Tätigkeit zur Verfügung. Das Büro befindet sich in den Räumen der Gemeindebücherei. Die finanziellen Mittel der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten betragen 2019: 850 € für Sachmittel, Fortbildung, Fahrtkosten, etc.

3. Tätigkeitsschwerpunkte

Eine wesentliche Aufgabe der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist es, orientiert am tatsächlichen Bedarf und den gegebenen Möglichkeiten vor Ort, die Schwerpunkte ihrer Arbeit festzulegen und eine effiziente und wirksame Bearbeitung der Probleme unter Einsatz der gegebenen Ressourcen anzustreben.

3.1 Beratung für Bürgerinnen und Bürger

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Berichtsjahr stand, wie schon in den Jahren zuvor, bei der Arbeit im externen Bereich die Beratung zum Thema „Beruflicher Wiedereinstieg nach der Familienzeit“ im Mittelpunkt. In Kooperation mit dem Büro für Chancengleichheit des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde eine Beratung durch den Darmstädter Frauenbildungsträger Sefo Femkom organisiert. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit unterstützt Sefo Femkom Berufsrückkehrerinnen bei der Neuorientierung im Erwerbsleben.

Gemeinsam mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Weiterstadt wurden Beratungstermine am 27. Februar 2019 und am 25. September 2019 im Weiterstädter Bürgerzentrum organisiert; selbstverständlich mit Kinderbetreuung. 9 Frauen haben die Veranstaltung Februar besucht, davon war 1 aus Erzhausen. Der Termin im Oktober wurde von zwei Frauen aus Erzhausen besucht. Die Kosten für Werbematerial und die Referentin trug das Büro für Chancengleichheit des Landkreises.

Anlaufstelle für Frauen in Notsituationen

Die Hilfe für Frauen in Krisensituationen ist ein weiteres zentrales Thema der Beratung. Wenn Frauen beispielsweise Opfer von häuslicher Gewalt werden oder sich in einer Trennungs- bzw. Scheidungssituation befinden können sie durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eine erste Beratung und Informationen über geeignete Hilfseinrichtungen erhalten. Eine Rechtsberatung von Seiten der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erfolgt dabei nicht.

2019 fanden insgesamt 18 Beratungsgespräche für Frauen statt davon 8 in der Sprechstunde. Die Gespräche in der Sprechstunde dauerten ca. 15 – 60 Minuten. Die Beratungen betraf Wohnungssuche von Alleinerziehenden (2 telefonische Anfragen), Diskriminierung am Arbeitsplatz (5 Beratungen in der Sprechstunde), Beratungswunsch zum Hessischen Gewaltschutzgesetz (1 Beratung in der Sprechstunde, 3 telefonische Anfragen), Stalking (1 Beratung in der Sprechstunde), Fragen zum Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Familien-/Pflegepause (5 telefonische Beratungen, 1 Beratung in der Sprechstunde).

Zusätzlich haben sich 6 Frauen in Trennungs- bzw. Scheidungssituationen an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte gewandt. Es fanden 2 telefonische und 4 persönliche Beratungen statt. Die Gespräche dauerten zwischen 10 Minuten und 45 Minuten.

Die Gespräche fanden sowohl während der Sprechstunde der Frauen – und Gleichstellungsbeauftragten (donnerstags zwischen 8.00 und 9.00 Uhr), als auch nach telefonischer Vereinbarung statt.

Sonstiges:

Equal Pay Day

Die Aktionen des BPW Germany (Business and Professional Woman – Germany e.V.), die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden, wurden auch in Erzhäusern bekannt gemacht und beworben. Durch Pressemitteilungen und Verteilung von Informationsmaterial ist über das Schwerpunktthema 2019 „Auf Augenhöhe verhandeln – Wir sind bereit“ berichtet worden.

3.2 Tätigkeit innerhalb der Verwaltung

Personalangelegenheiten

Im Berichtszeitraum ist die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte an mehreren Personalauswahlverfahren beteiligt worden.

Beratung innerhalb der Verwaltung

Aufgrund ihrer Position nimmt die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte innerhalb der Verwaltung eine neutrale, unabhängige und nicht weisungsgebundene Position ein. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Themen: Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Babypause, Elternzeit, Beratung und Unterstützung und Vermittlung an geeignete Stellen in Konfliktsituationen.

Im Berichtszeitraum wurde achtmal das Gespräch mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gesucht. In diesen Fällen bestand Beratungsbedarf zu den Themen: Arbeitsüberlastung, Probleme mit Vorgesetzten bzw. Kolleginnen/Kollegen, Angst vor Mobbing.

Fortbildung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nimmt regelmäßig an den Dienstversammlungen der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg teil, ebenso an den Arbeitstreffen der aktiven Frauenbeauftragten nach HGO. Darüber hinaus nahm die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte am 12. März 2019 an einem Fortbildungsseminar mit Dr. Torsten von Roetteken zu §17 des HGIG (Rechte und Pflichten der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten) teil.

4. Planung für das Jahr 2020

Aufgrund des bestehenden Interesses wird gemeinsam mit dem Frauenkompetenz-Zentrum „Sefo femkom“ und dem Frauenbüro Weiterstadt auch im Jahr 2020 eine Beratung für Frauen stattfinden die nach der Familienpause wieder ins Berufsleben zurückkehren wollen.

Die Beratungstermine sind für den 6.April und den 19.Oktober 2020 geplant

Die in Punkt 3.1 und 3.2 geschilderte Beratungstätigkeit soll im internen und externen Bereich fortgeführt werden.

C. Spengler - Lucht

Christiane Spengler-Lucht, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte